



**Echte Toleranz e.V.**  
**Herrn Peter Rohling**  
**Waldwiese 12**  
**21521 Aumühle**

Frankfurt/Main, den **20. Oktober 2016**

**Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht**  
**Hier: Rechtsgutachten von Prof. Dr. Winterhoff**  
**Ihr Schreiben vom 16.9.2016**

Sehr geehrter Herr Rohling,

im Auftrag und mit freundlichen Grüßen von Frau Lassek darf ich mitteilen, dass der Vorstand auf seiner Sitzung am 23./24. Oktober 2016 über Ihre Anfrage beraten hat.

In den Gremien der Landesgruppen und in der Delegiertenversammlung besteht zum Vorhaben der Landesregierung Schleswig Holstein, den „*Methodenschatz Echte Vielfalt von Anfang*“ in die neuen Fachanforderungen für den HWS- Unterricht einzubeziehen, noch **viel Diskussionsbedarf**. Wir bitten um Verständnis, dass aus diesem Grunde eine offizielle GSV-Stellungnahme derzeit nicht erfolgen kann

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Maresi Lassek  
Sylvia Reinisch

Grundschulverband  
**Maresi Lassek** (Vorsitzende)  
Niddastraße 52

60329 Frankfurt/Main

- vorab per E-Mail an [info@grundschulverband.de](mailto:info@grundschulverband.de) -

Aumühle, 16.09.2016

**Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht  
hier: Rechtsgutachten von Prof. Dr. Winterhoff**

Sehr geehrte Frau Lassek,

das „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen“ (IQSH) hat das Unterrichtsmaterial, mit dem Sozialministerin Kristin Alheit (SPD) Vorbehalte bei Grundschulern gegen Lesben, Schwule und Transsexuelle abbauen möchte, als *für Grundschulen ungeeignet* bewertet hat. Seitdem hieß es aus dem Kieler Sozialministerium stets, dass dieses Material jetzt in die Entwicklung der *neuen Fachanforderungen für den Heimat-, Welt- und Sachundeunterricht* einbezogen würde, und so zumindest indirekt an den Grundschulen angewendet werde.

Dazu möchten wir darauf hinweisen, dass in einem aktuellen Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtlers Prof. Dr. Christian Winterhoff zu diesem Unterrichtsmaterial heißt:

*"Da sie auf nichts anderes als die Anerkennung unterschiedlichster sexueller Verhaltensweisen als gleichwertig ausgerichtet ist, erweisen sich sowohl die öffentlich bekannt gewordene erste Fassung des Methodenschatzes für Grundschulen zu Lebens- und Liebesweisen als auch die dem Auftraggeber vorliegende überarbeitete, finale Fassung („EVA – Echte Vielfalt von Anfang an“) als gleichermaßen mit dem Grundgesetz wie dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein unvereinbar ..."*

Zu einer Einbeziehung dieses „Methodenschatzes“ in die neuen HWS-Fachanforderungen heißt es in dem Gutachten weiter:

*"Neue Fachanforderungen des Heimat-, Welt- und Sachunterrichts der Grundschulen, die nach dem Vorbild des finalen Methodenschatzes „EVA – Echte Vielfalt von Anfang an“ konzipiert werden, sind ebenfalls verfassungs- und gesetzeswidrig, wenn und soweit sie darauf abzielen, bei den Schülern Akzeptanz hinsichtlich nicht-heterosexueller Verhaltensweisen zu erzeugen ..."*

Vor diesem Hintergrund wüssten wir gerne von Ihnen:

1. Wie steht Ihr Verband zu dem Plan der schleswig-holsteinischen Sozialministerin, den "Methodenschatz *Echte Vielfalt von Anfang an*" in die neuen Fachanforderung für den HWS-Unterricht einzubeziehen, obwohl dieses Material verfassungswidrig ist. Befürworten Sie ihn oder werden Sie sich öffentlich gegen die geplante Einbeziehung aussprechen?
  
2. Falls das verfassungswidrige Material in die neuen Fachanforderungen für den HWS-Unterricht einbezogen wird:
  - werden Sie Ihren schleswig-holsteinischen Verbandsmitgliedern empfehlen, die neuen HWS-Fachanforderungen anzuwenden, oder
  - werden Sie Ihre schleswig-holsteinische Verbandsmitglieder auffordern, diese nicht anzuwenden?

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,  
Vorstand

P.S.:

Das vollständige Rechtsgutachten von Prof. Christian Winterhof finden Sie als PDF-Datei zum Download auf unser Website ([www.echte-toleranz.de](http://www.echte-toleranz.de)).